
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 18. November 2019**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verpflichtung neuer beratender Mitglieder	
2.	Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen zu Maßnahmen der Jugendpflege an die Anforderungen des § 72a SGB VIII	2019/257
3.	Weiterführung des Demokratiezentrum Konstanz	2019/208
4.	Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg und im Landkreis Konstanz; Aktueller Sachstandsbericht	2019/213
5.	Vorstellung der Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle	2019/259
6.	Finanzcontrolling; Entwicklung über Fallzahlen und Aufwendungen in der Jugendhilfe; Bericht über die Entwicklung der Kennzahlen	2019/255
7.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
7.1.	Inhouse-Schulung für Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses; Terminvormerkung	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat (Vorsitzender)

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Behler, Antje

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Friedrich, Stefan

Graf, Kirsten

Häusler, Bernd

Wehinger, Dorothea, MdL

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL (bis 17:25 Uhr)

Sarikas, Zahide (als Vertretung für den entschuldigten **Volz**, Tobias)

Özdemir, Zekine

Zoll, Wolfgang, Dr. (bis 17:35 Uhr)

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Fürst, Andreas

Grams, Christian

Heintschel, Wolfgang (als Vertretung für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)

Löhle, Bernd

Weber, Markus

Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

Alberti, Viktoria

Caronna, Patrizia

Hübner, Beate

Neubauer, Lisa

Nippgen, Alexander, Dr.

Stiefel, Peter

Entschuldigt:

Degenhart, Christiane

Ehret, Matthias

Krahl, Nina

Pauli, Maximilian

Reiser, Marcel

Volz, Tobias

Verwaltung

Basel, Stefan

Geiger, Thomas

Lucas, Katja

Scholz, Simone

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verpflichtung neuer beratender Mitglieder

Der **Vorsitzende** verpflichtet die neuen stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes.

Frau Beate **Hübner** spricht folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Im Anschluss daran verpflichtet der **Vorsitzende** die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses (die Damen **Hübner**, **Caronna** und **Alberti** sowie die Herren **Weber**, **Stiefel**, **Löhle** und **Dr. Nippgen**) einzeln per Handschlag.

2. Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen zu Maßnahmen der Jugendpflege an die Anforderungen des § 72a SGB VIII

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Hansen** ergänzt den Sachverhalt.

Herr **Weber**

Wer ist der jeweilige örtlich zuständige Träger?

Bisher war es nicht verpflichtend, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Hat sich das mittlerweile geändert? Wie viele Träger haben diese Vereinbarung beim Landratsamt bereits unterzeichnet?

Herr **Hansen**

Der örtlich zuständige Träger ist das jeweils örtlich zuständige Jugendamt. Mit den Institutionen, deren Sitz sich nicht im Landkreis Konstanz befindet, die jedoch Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis betreuen, wurde eine separate Vereinbarung getroffen.

Die Unterzeichnung war bisher nicht verpflichtend. Die mit Jugendarbeit betrauten Institutionen sind jedoch aufgrund § 72 a SGB VIII zur Unterzeichnung und zur Vorlage von Führungszeugnissen verpflichtet.

Mit der Anpassung der Richtlinie wird die Unterzeichnung bei Beantragung des Zuschusses ebenfalls verpflichtend. Das wird auch über die Landkreisgrenzen hinaus gelten.

Von etwa 10 % der Vereine im Landkreis Konstanz liegt eine unterzeichnete Vereinbarung bereits vor.

Herr **Weber**

Die Verbände sollten über die Änderung der Richtlinie informiert werden.

Der **Vorsitzende** sichert zu, die Verbände spätestens bei der Antragstellung auf die Änderung hinzuweisen.

Herr **Heitschel**

In § 8 der Richtlinie ist ein Fehler enthalten. Die neuen Richtlinien sollten erst ab dem 01.01.2020, anstatt dem 01.01.2019, in Kraft treten.

Der **Vorsitzende** nimmt den Hinweis dankend mit auf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Ergänzung der Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Gewährung von Kreiszuschüssen zu Maßnahmen der Jugendpflege um § 5 Abs. 4 wird zugestimmt.**
2. **Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2020 in Kraft.**

3. Weiterführung des Demokratiezentrams Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Hoffmann** bittet um eine Vorstellung des Demokratiezentrams im Ausschuss.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

Herr **Geiger**

Am 19. November 2019 findet eine große Veranstaltung in Singen statt, bei dem das Demokratiezentrum eine zentrale Rolle spielt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Zur Weiterführung der regionalen Anlaufstelle des Demokratiezentrams Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz wird - befristet für den Förderzeitraum 2020 - eine Interessensbekundung mit einem Stellenanteil von 0,3 abgegeben.**
2. **Die Weiterführung des Demokratiezentrams Konstanz erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Anlaufstelle weiterhin zu 100% aus Fördergeldern des Demokratiezentrams Baden-Württemberg erfolgt.**

4. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg und im Landkreis Konstanz;

Aktueller Sachstandsbericht

Frau **Scholz** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Wie gestaltete sich der juristische Beistand bisher? Wie soll dieser künftig aussehen?

Herr **Heitschel**

Der Film „Systemsprenger“, der einen guten Einblick in die Jugendhilfe gibt, erschien kürzlich im Kino. Eindrücklich war insbesondere eine Szene, in der die Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eine sehr wichtige Rolle sowohl gegenüber dem Kind als auch gegenüber den Institutionen eingenommen hat. Natürlich entsprechen Kinofilme nicht immer der Realität, aber dennoch wurde deutlich, welche Wirkung es hatte, dass diese Mitarbeiterin des ASD das Kind über mehrere Jahre hinweg begleitet hat. Diese Betreuung gibt es im Landkreis Konstanz nicht, was ein sehr

großes Problem darstellt. Hier sollte ein Aufgabenschwerpunkt festgelegt werden.

Die Fluktuation im ASD ist enorm hoch. Wenn man dieses Problem nicht in den Griff bekommt, wird das Risiko der Kindeswohlgefährdung deutlich ansteigen.

Herr **Löhle**

Bereits vor einem Jahr wurde klar, dass der ASD personell unterbesetzt ist. Aktuell sind sieben Stellen unbesetzt. Es muss ernsthaft darüber nachgedacht werden, welche Möglichkeiten der finanziellen und personellen Unterstützung es gibt, damit sich das rasch ändert.

Kreisrätin **Wehinger, MdL** bedankt sich für die wertvolle Arbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die für die gesamte Gesellschaft wichtig ist.

Für die Bezahlung ist der Bund zuständig. Daher kann das Land nicht aktiv werden. Die geringe öffentliche Wertschätzung ist gerade im sozialen Bereich ein Problem. Besonders in der Presse wird in der Regel negativ berichtet. Daher wird vorgeschlagen, mit guten Aktionen und Erfolgen aktiv auf die Presse zuzugehen.

Der **Vorsitzende** stimmt den Vorrednern zu.

Ich versuche, die Wertschätzung ins Haus zu tragen. Es wird versucht, auch bei der Bezahlung etwas zu tun.

Wie man es auch macht, macht man es in diesem Bereich in der Regel falsch. Daher muss man hier genau aufpassen und genau hinschauen. Wichtig ist, dass untereinander enger Kontakt gepflegt und sich innerhalb des Netzwerkes abgestimmt wird.

Herr **Basel**

Die juristische Betreuung ist ein großes Anliegen. Die Stabsstelle Justizariat, die dies bisher umsetzt, wird im kommenden Jahr ruhestandsbedingt umstrukturiert. Einige gesetzliche Änderungen werden zu einer gewissen Arbeitsentlastung bei den Juristen führen, sodass man versuchen wird, hier Synergieeffekte zu gewinnen.

Frau **Scholz**

Es ist richtig, dass die Fluktuation momentan sehr hoch ist. Dadurch kann auch keine kontinuierliche Sachbearbeitung gewährleistet werden. Das ist allerdings nicht allein im Landkreis Konstanz ein Problem.

Man wird sich damit auseinandersetzen müssen, dass die größte Zahl der Bewerberinnen und Bewerber Berufsanfänger sind. Diese wechseln den Arbeitsplatz in der Regel nach zwei bis drei Jahren.

Man wird auch die Konzepte anpassen müssen. Die altbekannten Bezirkssozialarbeiter, die mehrere Jahrzehnte in einem Bezirk arbeiteten und deshalb alle Bewohner im Bezirk kannten, wird es so auch bundesweit nicht mehr geben.

Die Bewerberlage ist ebenfalls sehr schlecht. Viele Bewerberinnen und Bewerber sind keine Fachkräfte und können daher auch nicht in der Jugendhilfe eingesetzt werden.

Herr **Löhle**

Freie Träger können über freiwillige finanzielle Zulagen einiges regeln. Vielleicht gäbe es in dieser Richtung noch Möglichkeiten. Ansonsten gilt es, alles dafür zu tun, um das vorhandene Personal auch zu halten.

Vorsitzender

Das wird versucht.

Herr **Heintschel**

Eine konsequente Sozialraumorientierung würde bessere und tragfähigere Arbeitsbeziehungen zu den Kooperationspartnern herstellen und zu mehr Arbeitszufriedenheit bei den Mitarbeitenden führen. Das wäre zwar kein Allheilmittel, aber ein richtiger und

leicht umzusetzender Ansatz.

Herr **Geiger**

Der Tarifvertrag sieht für die Garantenstellung und für die Aufgabe im Kinderschutz eine Vergütungsgruppe vor. Darin sind die Kolleginnen und Kollegen eingruppiert und sie haben auch keine Möglichkeit, anders eingruppiert zu werden.

Angesichts der hohen Verantwortung, die die Mitarbeitenden in diesem Bereich tragen, ist die Vergütung jedoch nicht gerade sehr hoch.

Im Hinblick auf die Sozialraumorientierung gibt es organisatorische Gründe, weshalb gewisse Bezirkszuteilungen vorgenommen wurden. Dabei spielt auch die Fluktuation eine große Rolle.

Die Personalknappheit ist auch dem aktuellen Arbeitsmarkt geschuldet. Es gibt nicht ausreichend Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. In anderen Landratsämtern gab es in diesem Bereich im vergangenen Jahr zum Teil eine 50 % Fluktuation.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

5. **Vorstellung der Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle**

Frau **Riedlinger** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

6. **Finanzcontrolling;** **Entwicklung über Fallzahlen und Aufwendungen in der Jugendhilfe;** **Bericht über die Entwicklung der Kennzahlen**

Frau **Lucas** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Herr **Grams**

Es wurde berichtet, dass die Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) auch in Heimen untergebracht werden. Der Bund sagte damals die Kostenübernahme zu. Funktioniert das auch?

Frau **Lucas**

Mit dem Bund wird die Heimunterbringung in der Regel einmal jährlich abgerechnet. Da ist man derzeit auch auf einem relativ aktuellen Stand.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

7. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**7.1. Inhouse-Schulung für Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses;
Terminvormerkung**

Herr **Geiger**

Die geplante Inhouse-Schulung für Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses wird am 12. Februar 2020 stattfinden. Eine Einladung an die Mitglieder folgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Stefan Friedrich

Kirsten Graf

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann